

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname/Bezeichnung

207210WEISS                      AAROPUR DS 207A  
UFI:                                  USJ0-J0KS-6002-T7H4

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Aarolac AG  
Suhrenmattengässli  
5036 Oberentfelden  
Schweiz

#### Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person)              info@aarolac.ch

### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse :+41 44 251 51 51  
Nur zu Bürozeiten erreichbar.  
+41 145 Kurzwahl  
Diese Nummer ist 24/7 erreichbar.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

|                   |                                                                                        |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3      | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                 |
| Skin Irrit. 2     | H315 Verursacht Hautreizungen.                                                         |
| Eye Irrit. 2      | H319 Verursacht schwere Augenreizung.                                                  |
| STOT RE 2         | H373 Kann das Herz bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen. |
| Aquatic Chronic 3 | H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



GHS02    GHS07    GHS08

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

|      |                                                                                   |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                 |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                                         |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                                  |
| H373 | Kann das Herz bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |

##### Sicherheitshinweise

|             |                                                                                                                  |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P210        | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P260        | Dampf nicht einatmen.                                                                                            |
| P370 + P378 | Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.                                                   |
| P403 + P235 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.                                                            |

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Xylol

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EUH208 | Enthält Fettsäuren, Talloel-, Verbindu, Gemisch aus $\alpha$ -3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl- $\omega$ -hydroxypoly(oxyethylen) und $\alpha$ -3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl- $\omega$ -3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH211 | Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Index-Nr.          | Stoffname<br>REACH-Nr.<br>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Gew-%       |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1330-20-7<br>215-535-7<br>601-022-00-9  | <b>Xylol</b><br>01-2119488216-32-xxxx<br>Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Acute Tox. 4 H332 / STOT SE 3 H335 / STOT RE 2 H373                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 10,0 < 12,5 |
| -<br>918-811-1<br>-                     | <b>Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, &lt;1% Naphthalin</b><br>01-2119463583-34-0000<br>Flam. Liq. 4 H227 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Acute 2 H401 / Aquatic Chronic 2 H411                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5,0 < 10,0  |
| 108-65-6<br>203-603-9<br>607-195-00-7   | <b>2-Methoxy-1-methylethylacetat</b><br>01-2119475791-29-xxxx<br>Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 5,0 < 10,0  |
| 64742-95-6<br>265-199-0<br>649-356-00-4 | <b>Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe; besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135 °C bis 210 °C]</b><br>01-2119455851-35-xxxx<br>Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411 / EUH066 | 1,0 < 2,5   |
| -<br>400-830-7<br>607-176-00-3          | <b>Gemisch aus <math>\alpha</math>-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-<math>\omega</math>-hydroxypoly(oxyethylen) und <math>\alpha</math>-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-<math>\omega</math>-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen)</b><br>Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 2 H411                                                                                                 | 0,1 < 0,5   |
| 85711-55-3<br>288-315-1<br>-            | <b>Fettsäuren, Talloel-, Verbindu</b><br>05-2114083514-49-0000<br>Skin Sens. 1A H317 / Eye Dam. 1 H318 / STOT RE 2 H373                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,0 < 0,1   |

##### Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

**Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Symptome**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

**Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Für Rückhaltung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

**Für Reinigung**

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung:

siehe Abschnitt 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr.    | Stoffname                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Quelle | Langzeit /Kurzzeit<br>(Spitzenbegrenzung) |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------------|
| 1330-20-7  | Xylol                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -      | 220 / 440 ( - ) mg/m <sup>3</sup>         |
| 108-65-6   | 2-Methoxy-1-methylethylacetat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | -      | 275 / 275 ( - ) mg/m <sup>3</sup>         |
| 64742-95-6 | Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch;<br>Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [komplexe<br>Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der<br>Destillation aromatischer Läufe; besteht vorwiegend aus<br>aromatischen Kohlenwasserstoffen mit<br>Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis<br>C10 mit einem Siedebereich von etwa 135 °C bis<br>210 °C] | -      | 525 / - ( - ) mg/m <sup>3</sup>           |

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

#### Biologische Grenzwerte

| CAS-Nr.   | Stoffname | Quelle | Wert/<br>Untersuchungsmaterial |
|-----------|-----------|--------|--------------------------------|
| 1330-20-7 | Xylol     | BAT    | 2 g/l / Urin                   |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

##### Handschutz

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

#### **Hautschutz**

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

#### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                         |                                                           |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                         | Flüssig                                                   |
| Farbe                                   | weiß                                                      |
| Geruch                                  | charakteristisch                                          |
| pH-Wert bei 20 °C                       | nicht bestimmt                                            |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt               | nicht bestimmt                                            |
| Siedebeginn und Siedebereich            | 137 °C                                                    |
|                                         | Quelle: Xylol                                             |
| Flammpunkt                              | 24 °C                                                     |
| Entzündbarkeit                          | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                         |
| Untere Explosionsgrenze bei 20°C        | 0.6 Vol-%                                                 |
|                                         | Quelle: Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin |
| Obere Explosionsgrenze bei 20°C         | 10.8 Vol-%                                                |
|                                         | Quelle: 2-Methoxy-1-methylethylacetat                     |
| Dampfdruck bei 20°C                     | 2 mbar                                                    |
| Relative Dampfdichte                    | nicht anwendbar                                           |
| Dichte bei 20 °C                        | 1.4 kg/l                                                  |
| Wasserlöslichkeit bei 20°C              | nicht bestimmt                                            |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | siehe Abschnitt 12                                        |
| Zündtemperatur                          | 333 °C                                                    |
|                                         | Quelle: 2-Methoxy-1-methylethylacetat                     |
| Zersetzungstemperatur                   | nicht bestimmt                                            |
| Viskosität, kinematisch bei 20 °C       | 1'082.72 mm²/s                                            |
| Viskosität, dynamisch bei 20 °C         | 1'500 mPas                                                |
| Partikeleigenschaften                   | nicht anwendbar                                           |

#### **9.2 Sonstige Angaben**

|                  |        |
|------------------|--------|
| Festkörpergehalt | 71.6 % |
| Lösemittelgehalt | 27.2 % |
| Wassergehalt     | 0 %    |

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1 Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

#### **10.2 Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix: (dermal) 8'991.682 mg/kg

ATEmix: (inhalativ (Dämpfe)) 89.917 mg/L

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann das Herz bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080111S - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### Landtransport (ADR/RID)

FARBE

### Seeschifftransport (IMDG)

Paint

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Paint

## 14.3 Transportgefahrenklassen

|                                    |                                                                                  |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Landtransport (ADR/RID)            | 3                                                                                |
|                                    | für Gebinde < = 450 Liter: Kein Gut der Klasse 3                                 |
| Seeschifftransport (IMDG)          | 3                                                                                |
|                                    | für Gebinde < = 450 Liter: Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code |
| Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | 3                                                                                |

## 14.4 Verpackungsgruppe

|                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| Landtransport (ADR/RID)            | III |
| Seeschifftransport (IMDG)          | III |
| Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | III |

## 14.5 Umweltgefahren

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| Landtransport (ADR/RID)   | nicht anwendbar |
| Seeschifftransport (IMDG) | nicht anwendbar |

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.  
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## 14.8 Zusätzliche Angaben

### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E  
Begrenzte Menge (LQ): 5 ltr  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30

**Seeschiffstransport (IMDG)**

EmS-Nr.: F-E, S-E

Begrenzte Menge (LQ): 5 ltr

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Begrenzte Menge (LQ): 10 Liter

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 03, 40

**Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]**

VOC-Wert: 392 g/l

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]**

**Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe**

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Menge 1: 5'000t; Menge 2: 50'000t

**Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 28 %

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

| REACH-Nr.             | Stoffname                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | CAS-Nr.<br>EG-Nr.       |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 01-2119475791-29-xxxx | 2-Methoxy-1-methylethylacetat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 108-65-6<br>203-603-9   |
| 05-2114083514-49-0000 | Fettsäuren, Talloel-, Verbindu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 85711-55-3<br>288-315-1 |
| 01-2119463583-34-0000 | Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | -<br>918-811-1          |
| 01-2119455851-35-xxxx | Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe; besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 135 °C bis 210 °C] | 64742-95-6<br>265-199-0 |
| 01-2119488216-32-xxxx | Xylol                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1330-20-7<br>215-535-7  |

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15**

|      |                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H227 | Brennbare Flüssigkeit.                                             |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                              |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                          |

|        |                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                                                                                                                                                           |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                                                                                                                                                                                       |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                                                                                                                                                       |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                                                                                                                                                                     |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.                                                                                                                                                                                                              |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                                                                                                                                                                       |
| H373   | Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). |
| H401   | Giftig für Wasserorganismen.                                                                                                                                                                                                           |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                                                                                                                                                                |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                                                                                                                                                        |

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

|                   |                              |
|-------------------|------------------------------|
| Flam. Liq. 3      | Auf der Basis von Prüfdaten. |
| Skin Irrit. 2     | Berechnungsmethode.          |
| Eye Irrit. 2      | Berechnungsmethode.          |
| STOT RE 2         | Berechnungsmethode.          |
| Aquatic Chronic 3 | Berechnungsmethode.          |

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
BGW: Biologische Grenzwerte  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch  
DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs  
EC: Effektive Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EU/EWG: Europäischer Wirtschaftsraum  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
ISO: Internationale Organisation für Normung  
LC: Letale Konzentration  
LD: Letale Dosis  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
UN: United Nations  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Änderungshinweise**

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.